Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3599

AOK NordWest | Postfach 70 30 | 24170 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Per E-Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Bevollmächtigter des Vorstandes
Thomas Haeger

Telefon
0431 605 - 21100

Telefax
0431 605 - 25-1100

E-Mail
Thomas.Haeger@nw.aok.de

Unser/Ihr Zeichen
VD

Datum
17.11.2014

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU
“Organspende rettet Leben – Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken“
Drucksache 18/2001

Sehr geehrter Herr Eichstädt, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08. Oktober 2014 haben Sie uns Gelegenheit gegeben, zu dem o. g. Antrag eine Stellungnahme abzugeben. Davon machen wir gern Gebrauch.

Die Anzahl der Organspenden in Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Dieser Trend setzt nach den aktuellen Statistiken der DSO auch im Jahr 2014 fort. Vor diesem Hintergrund unterstützt die AOK NordWest die mit dem Antrag verbundene Zielsetzung, die Aufklärungs- und Informationsarbeit zur Frage der Organspende durch weitere Initiativen und Aktivitäten zu fördern. Die Förderung einer bewussten Auseinandersetzung mit dem emotional sehr behafteten Thema Organspende mit dem Ziel einer entsprechend dokumentierten individuellen Entscheidung für oder gegen die Organspende ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

Die Ursachen für die sinkende Anzahl der Organspenden sind vielfältig. Zweifellos hat der sogenannte „Organspende-Skandal“ zu einer starken Verunsicherung in der Bevölkerung und zu einem Rückgang der Organspendebereitschaft beigetragen. Nach den repräsentativen Umfragen der BzgA sank die grundsätzliche Bereitschaft zur postmortalen Organspende von 74% (2010) auf 70% (2012) bzw. 68% (2013). Insoweit gilt es, das verlorene Vertrauen durch Erhöhung der Transparenz über die mit der Transplantationsmedizin verbundenen Prozesse und Kontrollen wieder herzustellen und unbegründete Ängste abzubauen - wie etwa der lt. Umfragen der BZgA gewachsenen Furcht vor „Missbrauch durch Organhandel“.

Andererseits gibt es auch positive Entwicklungen: So hat insbesondere die flächendeckende Versorgung der GKV-Versicherten ab 16 Jahren mit Organspenderausweisen und die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit deutlich dazu beigetragen, dass der Anteil der Inhaber eines Organspenderausweises mit 28 % der Bevölkerung einen neuen Höchststand erreicht hat. Im Jahr 2012 - also vor dem Versand des Aufklärungsmaterials durch die Krankenkassen – lag der Anteil noch bei 22 %. Dieser Informationsweg, der nahezu alle GKV-Versicherten erreicht, ist insofern nachhaltig weiter zu beschreiten.

Im Jahr 2015 steht die nächste „turnusgemäße“ Vollversorgung unserer Versicherten an. Diese verknüpfen wir mit der entsprechenden begleitenden Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Wir gehen davon aus, dass diese Aktivitäten auch im nächsten Jahr wesentlich dazu beitragen werden, die individuelle Entscheidungsfindung zum Thema Organspende zu fördern.

Neben der Fortsetzung der bisherigen Aufklärungsaktivitäten regen wir an, die Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende als festen Bestandteil in die Lehrpläne der Schulen – etwa im Biologie-, Gemeinschaftskunde-, Religions- und/oder Ethikunterricht (ab 16 Jahre) - zu integrieren, wie dies in einigen Bundesländern geschehen ist. Auch hierdurch könnte ein zusätzlicher Impuls zur Intensivierung der erforderlichen Auseinandersetzung und bewussten individuellen Entscheidungsfindung in den Familien der Schülerinnen und Schüler gesetzt werden.

Die Entwicklung in Schleswig-Holstein zeigt nach den Statistiken der DSO im Vergleich zu anderen Regionen allerdings einige Auffälligkeiten auf, die es weiter zu analysieren gilt: So ist die Anzahl der aus den Krankenhäusern gemeldeten potenziellen Organspender und durchgeführten Organspendekonsile im Vergleich zu anderen Ländern – auch innerhalb der DSO-Region Nord - unterdurchschnittlich. Zugleich ist für die gesamte DSO-Region Nord – Schleswig-Holstein wird hier nicht gesondert ausgewiesen – festzustellen, dass es im Vergleich zu anderen Bundesländern vermehrt zu Ablehnungen der Angehörigen im Vorfeld einer Organspende kommt (s. Jahresbericht 2013 der DSO).

Die Ursachen der rückläufigen Meldezahlen von potenziellen Organspendern können sowohl in unbeeinflussbaren Gegebenheiten liegen (z. B. tatsächlich sinkende bzw. unterdurchschnittliche Zahl in Frage kommender hirntoter Patienten) als auch in organisatorischen bzw. strukturell-personellen Gegebenheiten der Krankenhäuser. In diesem Zusammenhang mahnte Eurotransplant-Präsident Meiser zu Jahresbeginn, dass der Rückgang der Organspenden nicht unbedingt auf die fehlende Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende, sondern vielmehr auf die sinkende Bereitschaft der Ärzte, sich für Organspenden einzusetzen, zurückzuführen sei (s. Süddeutsche.de, Artikel vom 24. Januar 2014 „Ärzte engagieren sich immer weniger für Transplantationen“). Zur Begründung verweist er insbesondere auf den Rückgang der von den Krankenhäusern gemeldeten potenziellen Organspender.

Die Aufklärung und Betreuung von Angehörigen der potenziellen Organspender ist ein wesentlicher Faktor im Vorfeld der Organspende und stellt besonders hohe und zusätzliche Anforderungen an das beteiligte Klinikpersonal. Insofern könnte die in der DSO-Region Nord im Vergleich zu anderen Regionen erhöhte Ablehnungsquote durch Angehörige ein Indikator für weiteren Optimierungsbedarf in den Kliniken sein.

Ob und inwieweit die von Eurotransplant-Präsident Meiser angeführten Gründe für den Rückgang der realisierten Organspenden in Schleswig-Holstein zutreffen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden - zumal die in diesem Kontext von Meiser geforderten Transplantationsbeauftragten in Schleswig-Holstein bereits seit Jahren etabliert sind. Auch die Gründe für die in der DSO-Region Nord festzustellende erhöhte Quote der Nicht-Einwilligungen durch Angehörige sind mangels weiterer Analysen nicht bewertbar.

Wir regen deshalb an, die möglichen Ursachen für die skizzierten Auffälligkeiten in Schleswig-Holstein - insbesondere im Diskurs mit den Transplantationsbeauftragten der Kliniken - vertiefend zu erörtern. Ziel muss es sein, etwaig bestehende prozessuale bzw. personelle und/oder organisatorische Hemmnisse zu identifizieren und mögliche Optimierungspotenziale durch gezielte Unterstützungs-/Qualifikationsmaßnahmen zu erschließen.

Nur dann können letztlich verstärkte Aufklärungsbemühungen zur Erhöhung der Spendebereitschaft auch zu einer Erhöhung der realisierbaren Organspenden beitragen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen in Ihrer weiteren Erörterung Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

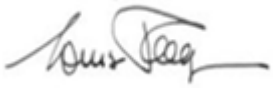

Thomas Haeger